

(Hierhin die einzige bekannte Gattung *Gervaisia*, welche mit »*Spelaeogervaisia*« Bröl. identisch ist.)

B. An den Tergiten fehlen die Säulengruben und Grubensäulen ebenso wie die Seitengruben und Ohrgruben; desgleichen fehlen die Querrippen. Von Drüsen erzeugte und durch Börstchen festgehaltene Stäbchen kommen bei *Adenomeris* vor, fehlen aber allen andern Glomeriden. Die Brustschild-Schismen besitzen eine größere oder geringere Länge, aber die Hyposchismalfelder sind niemals grubig erweitert und niemals von einem Rippenkragen umgeben, daher stützen sich die mittleren Tergite bei der Einrollung auch niemals auf eine Bogenrippe. Tergite ohne kalkiges Gerinnsel. 6. Antennenglied $1\frac{1}{2}$ bis mehr als 6mal länger wie breit. Außentaster des Gnathochilarium bisweilen nur mit 3, meistens aber mit zahlreichen (16—20 und mehr) Sinneszäpfchen. Rumpf stets mit 13 Tergiten, nur bei *Glomeridella* ist das vorletzte als ein Semitergit⁴ ausgebildet.

(Fortsetzung folgt.)

II. Mitteilungen aus Museen, Instituten usw.

1. Anträge an die Internationale Nomenklatur-Kommission.

Von Prof. Apstein, Berlin.

Antrag betreffend »Nomina conservanda«.

Nachfolgende Liste von »Nom. cons.« gestatte ich mir der Intern. Nomenklatur-Kommission vorzulegen. Nicht strikte Befolgung des Prioritätsgesetzes, sondern Nomina conservanda sind das Mittel, um schnell zu einer Konstanz der Namen allbekanntere Tiere zu kommen.

Die umfangreiche Liste wird in den »Sitzungsberichten der Gesellschaft naturforschender Freunde zu Berlin« erscheinen.

Antrag »Opinion 20« zu streichen.

Im Jahre 1909/1910 wurde der Intern. Nomenklatur-Kommission Opinion 20 vorgelegt, die lautet: »Gronow, 1763, is binary, though not consistently binominal. Article 25 demands that an author be binary

hergestellt. Der 2. Unterschied, welcher durch Silvestris schematische Textabbildungen 24 und 25 erläutert wird, betrifft das Mentum, welches nur bei den Glomeridae geteilt, bei *Gervaisia* aber einfach sein soll. In Wirklichkeit ist es, wie meine Präparate der verschiedenen *Gervaisia*-Arten beweisen, auch bei dieser Gattung geteilt, d. h. der von Silvestri angegebene Unterschied ist nicht vorhanden.

⁴ Hiervon wird noch weiterhin die Rede sein.

and Article 2 demands that generic names be uninominal¹. Under these articles, Gronow's genera are to be accepted as complying with the conditions prescribed by the Code to render a name available under the Code.«

Von den damaligen 15 Mitgliedern der Kommission haben 11 dieser vom Sekretär der Kommission, Herrn Prof. Stiles, geschriebenen Opinion zugestimmt, 3 haben nicht gestimmt und nur 1 Mitglied, Dr. Hoyle in Cardiff, hat gegen Opinion 20 opponiert. Diese Opinion ist von Poche (Arch. f. Naturg., Bd. 78A, 1912, S. 75 ff.) und Lönnberg (Zool. Anz., Bd. 44, Nr. 7, 1914, S. 332—336) mit Recht scharf angegriffen worden. Da ich nach der Zeit der Abstimmung als Mitglied in die Kommission eingetreten bin, so sehe ich mich gezwungen — damit mein Schweigen nicht als Zustimmung aufgefaßt wird — zu erklären, daß ich Opinion 20 aufs schärfste als mit den Intern. Nomenklaturregeln unvereinbar verurteile.

Nochmals den Fall auseinanderzusetzen, kann ich unterlassen, da in den zitierten, einem jeden zugänglichen Publikationen von Poche und Lönnberg die Frage im einzelnen auseinandergesetzt ist. Binär und binominal sind nomenklatorisch gleichbedeutend, und Art. 2 und 25 der Intern. Nomenklaturregeln² drücken dieses genügend aus und sind nicht mißzuverstehen.

Der speziell in Opinion 20 angeführte Fall von Gronovius, *Zoophylacium* 1763 erledigt sich damit auch dahin, daß dieses Werk durchaus nicht binär, also nomenklatorisch ungültig ist.

Antrag betreffend Änderungen der »By«-Laws der Intern. Nomenklatur-Kommission.

Die Satzungen (By-Laws) der Intern. Nomenklatur-Kommission (siehe Verh. des 8. Intern. Zoologen Kongreß, Graz 1910, Jena 1912, S. 321—323) sollen, wie Poche behauptet (Zool. Anz., Bd. 39, 1912, S. 698 ff.), vor dem Kongreß in Graz nicht verlesen, können daher auch nicht von ihm angenommen sein. Eine Antwort auf diese Behauptung Poches ist meines Wissens nicht vom Sekretär der Intern. Nomenklatur-Kommission gegeben worden. Ist Poches Behauptung richtig, dann bestehen die Satzungen nicht zu Recht.

Da ich an dem Kongreß nicht teilgenommen habe, kann ich nicht entscheiden, ob die By-Laws Geltung haben oder nicht. Für alle Fälle beantrage ich folgende Änderungen der By-Laws:

- 1) Art. IVa muß heißen: (Said report shall consist of the following):
 »All recommendations involving any alteration of the Règles Inter-

¹ Die Fortsetzung des Art. 2 »binominal for species« ist fortgelassen!

² Zool. Anz. Bd. 28. 1905. S. 566—584.

nationales de la Nomenclature zoologique«. Das Weitere (»but no such recommendation is to be reported unless it has first received a majority« (8) vote of the Commission and the unanimous vote of all Commissioners present at the meeting«) muß fortbleiben. Die Intern. Nomenklatur-Kommission ist eine beratende Körperschaft, die die einlaufenden Anträge und Fragen durchzuberaten und sämtlich dem Kongreß vorzulegen hat, gleich, ob die Majorität der Kommissionsmitglieder sich für einen Antrag usw. ausspricht oder dagegen. In ersterem Falle kann dem Kongreß empfohlen werden, Anträgen zuzustimmen, in letzterem Falle sie abzulehnen. Die Entscheidung hat aber der Kongreß, nicht die Kommission.

- 2) Art. VI. »Majority vote on opinions« ist zu streichen, da Art. IVb genügt und im übrigen das für Art. IVa von mir Gesagte auch für Art. IVb gilt.

Antrag betreffend Gültigkeitserklärung von Gattungsnamen, die aus dem Griechischen stammen, aber französische Endung tragen.

Latreille hat 1825 (Fam. Règne an.) eine größere Zahl neuer Gattungen aufgestellt, aber die aus dem Griechischen stammenden Namen dem Gebrauche der damaligen Zeit entsprechend mit französischer Endung oder mit Akzent versehen.

Z. B. p. 463. Lithurge (*λιθοουργός*)

Ancyloscèle (*ἀγκύλος, σκελίς*)

p. 447. Chirocère (*χείρ, κέρας*)

p. 413. Myrmécophile (*μύρμηξ, φιλέω*).

Die Nomenklatoren von Agassiz und Skudder haben diese Namen mit lateinischer Endung als *Lithurgus*, *Ancyloscelis*, *Chirocera*, *Myrmecophilus* (— a) und als Autor Latreille aufgenommen.

1827 hat Berthold (Latreilles Fam. Tierr.) eine Übersetzung des Buches von Latreille gegeben, in dem er die Gattungsnamen von Latreille mit lateinischer Endung wiedergibt.

Poche 1909 (D. ent. Z., S. 413—414) und 1913 (Ent. Mitteil., Bd. 2, Nr. 5, S. 144, 145) betrachtet als Autor der betreffenden Namen Berthold, weil dieser die Namen mit lateinischer Endung eingeführt hat. Art. 3 der Intern. Nomenklaturregeln lautet: »Die wissenschaftlichen Namen der Tiere sind lateinische oder latinisierte Wörter, oder als solche angesehene und behandelte Wörter nichtklassischer Herkunft.«

Nach dem Buchstaben der Regel hat Poche recht, aus dem Geist der Regeln heraus müssen aber die Namen von Latreille — nachträglich mit lateinischer Endung versehen — Gültigkeit haben.

Latreille hat nicht französische Namen gegeben (Lithurge ist niemals französisch), sondern nur, dem damaligen Gebrauche folgend, den Namen eine französische Endung bzw. nur einen Akzent gegeben, damit sie glatter auszusprechen sind. Das Verdienst, die Genera erkannt, aufgestellt und charakterisiert zu haben, bleibt Latreille, nicht dem Übersetzer Berthold.

Das gleiche gilt für alle Genusnamen ähnlicher Bildung (z. B. von Cuvier, Ant. Dugès).

Ich schlage deshalb vor, dem Art. 3 als Absatz hinzuzufügen:

»Gültig sind auch die mit französischer Endung oder mit Akzent versehenen, aus dem Griechischen kommenden Gattungsnamen; sie werden aber mit lateinischer Endung geschrieben.«

2. Schweizerische Naturforschende Gesellschaft.

Die Schweizerische Naturforschende Gesellschaft wird am 12. bis 15. September d. J. in Genf ihre 97. Jahresversammlung abhalten und gleichzeitig die Jahrhundertfeier ihrer Gründung begehen. Mit Rücksicht auf die gegenwärtigen Umstände hat der geschäftsführende Ausschuß der Gesellschaft beschlossen, diese Feier in sehr bescheidenem Rahmen zu halten und die üblichen Einladungen an die gelehrten Gesellschaften des Auslandes und die außerhalb der Schweiz wohnenden Naturforscher zu unterlassen.

III. Personal-Notizen.

Rostock.

Zum ordentl. Professor der Zoologie und Direktor des Zoolog. Instituts an der Universität Rostock wurde Prof. Dr. S. Becher in Gießen ernannt.

Utrecht.

Zum außerordentl. Professor der Vergl. Physiologie in der math.-naturw. Fakultät wurde (als Nachfolger von Prof. Dr. A. W. Hubrecht) Prof. Dr. H. Jordan in Tübingen ernannt.



ZOBODAT - www.zobodat.at

Zoologisch-Botanische Datenbank/Zoological-Botanical Database

Digitale Literatur/Digital Literature

Zeitschrift/Journal: [Zoologischer Anzeiger](#)

Jahr/Year: 1915

Band/Volume: [46](#)

Autor(en)/Author(s): Apstein Carl

Artikel/Article: [Anträge an die Internationale Nomenklatur-Kommission.
29-32](#)